



RICHTLINIEN

zur Lehr- und Trainerordnung (LTO)
für die Ausbildung und Prüfung
von Trainerinnen und Trainern
sowie Fachübungsleiterinnen und Fachübungsleitern

verabschiedet vom Präsidium am 12.03.2019
aktualisiert durch die LTK am 29.10.2021



- 1 Grundlagen der Ausbildung**
 - 1.1 Überblick über den Aufbau der Ausbildung
 - 1.2 Tabellarische Übersicht über den Aufbau der Ausbildung

- 2 Ausbildung zum D-Trainer/Basisqualifikation Schulsport**
 - 2.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 2.1.1 Übersicht
 - 2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 2.1.3 Referenten
 - 2.2 Prüfung
 - 2.2.1 Zulassung zur Prüfung
 - 2.2.2 Prüfungskommission
 - 2.2.3 Prüfungsbereiche
 - 2.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen
 - 2.2.5 Bestehen der Prüfung
 - 2.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung
 - 2.2.7 Prüfungswiederholung
 - 2.2.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung
 - 2.2.9 Ergänzende Bestimmungen
 - 2.3 Ausbildungsinhalte

- 3 Ausbildung zum C-Trainer Breitensport und Fachübungsleiter Breitensport Basketball/Schulsport (C-Lizenz DBB und FÜ-Lizenz DOSB)**
 - 3.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 3.1.1 Übersicht
 - 3.1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 3.1.3 Referenten
 - 3.2 Prüfung
 - 3.2.1 Zulassung zur Prüfung
 - 3.2.2 Prüfungskommission
 - 3.2.3 Prüfungsbereiche
 - 3.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen
 - 3.2.5 Bestehen der Prüfung
 - 3.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung
 - 3.2.7 Prüfungswiederholung
 - 3.2.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung
 - 3.2.9 Ergänzende Bestimmungen
 - 3.3 Ausbildungsinhalte



4 Ausbildung zum C-Trainer Leistungssport und Fachübungsleiter Leistungssport Basketball

- 4.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 4.1.1 Übersicht
 - 4.1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 4.1.3 Referenten
- 4.2 Prüfung
 - 4.2.1 Zulassung zur Prüfung
 - 4.2.2 Prüfungskommission
 - 4.2.3 Prüfungsbereiche
 - 4.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen
 - 4.2.5 Bestehen der Prüfung
 - 4.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung
 - 4.2.7 Prüfungswiederholung
 - 4.2.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung
 - 4.2.9 Ergänzende Bestimmungen
- 4.3 Ausbildungsinhalte

5 Ausbildung zum B-Trainer Anwärter

- 5.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 5.1.1 Übersicht
 - 5.1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 5.1.3 Referenten
- 5.2 Prüfung
 - 5.2.1 Zulassung zur Prüfung
 - 5.2.2 Prüfungskommission
 - 5.2.3 Prüfungsbereiche
 - 5.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen
 - 5.2.5 Bestehen der Prüfung
 - 5.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung
 - 5.2.7 Prüfungswiederholung
 - 5.2.8 Gültigkeit
 - 5.2.9 Ergänzende Bestimmungen
- 5.3 Ausbildungsinhalte



- 6** **Sonderregelungen zum Erwerb einer Trainer- und Fachübungsleiter-Lizenz**
 - 6.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 6.2 Sonderregelungsvorschriften
 - 6.3 Antragsverfahren
 - 6.4 Gebühren / Prüfungsunterlagen

- 7** **Regelungen für Übergangslizenzen (ÜGL)**
 - 7.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 7.2 Seniorenmannschaften Oberligen
 - 7.3 Jugendmannschaften Oberligen
 - 7.4 Jugendmannschaften Landesligen

- 8** **Fortbildungen / Personalentwicklung**
 - 8.1 Allgemeine Bedingungen
 - 8.1.1 Übersicht
 - 8.1.2 Gültigkeit der Lizenzen / Verlängerung / Gebühren
 - 8.1.3 Lehrkräfte
 - 8.2 Fortbildungsinhalte
 - 8.3 Personalentwicklung

- 9** **Zertifikate**
 - 9.1 Basisqualifikation Schulsport
 - 9.2 Minitrainer-Zertifikat
 - 9.3 3x3-Trainer-Zertifikat
 - 9.4 Ausbilderzertifikat

- 10** **Organe der Trainerausbildung**
 - 10.1 Hessischer Basketball Verband e.V.
 - 10.2 Lehr- und Trainerkommission (LTK) des Hessischen Basketball Verbandes e.V.
 - 10.3 Prüfungs- und Ausbildungsteam (PAT) des Hessischen Basketball Verbandes e.V.



Beispiel Verlaufsplan der D-Trainer-Ausbildung/Basisqualifikation Schulsport

Beispiel Verlaufsplan der C-Trainer-Breitensport-Ausbildung/Fachübungsleiter Breitensport

Beispiel Verlaufsplan der C-Trainer-Leistungssport-Ausbildung/Fachübungsleiter Leistungssport

Anlagen

Verhaltenskodex des HBV und des LSB

Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB

Formular zur Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten
von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen des HBV

Übersicht über die Gebühren

Alle Formulierungen gelten für beide Geschlechter. Aus Vereinfachungsgründen wurde nur die männliche Form gewählt.



1 Grundlagen der Ausbildung

1.1 Überblick über den Aufbau der Ausbildung

Die Richtlinien zur Lehr- und Trainerordnung des Hessischen Basketball Verbandes e.V. für die Ausbildung und Prüfung von Trainern und Fachübungsleitern haben als Grundlage:

- die Lehr- und Trainerordnung des Hessischen Basketball Verbandes e.V. (HBV)
- die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes (DOSB)
- die Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Trainern und Fachübungsleitern im Deutschen Basketball Bund e.V. (DBB)

Die Ausbildung wird in Modulen oder Kolloquien von der Lehr- und Trainerkommission (LTK) angeboten. Bei allen Ausbildungen besteht während der gesamten Lehrgänge Anwesenheitspflicht.

Die Module für das Ausbildungsziel D-Trainer (D1 bis D4) werden mindestens zweimal jährlich wechselnd in den Bezirken des HBV angeboten. Entscheidend für die Ausrichtungen sind die Bewerbungen der Vereine.

Die Module für das Ausbildungsziel C-Trainer Breitensport inkl. Fachübungsleiter (C1 bis C3) und die Kolloquien für das Ausbildungsziel C-Trainer Leistungssport und die Kolloquien für die B-Anwärter-Kandidaten werden überbezirklich vom HBV angeboten.

Für die Ausbildung zum C-BS-Trainer und die Ausbildung zum Fachübungsleiter Basketball im Breitensport ist eine gültige D-Trainer-Lizenz Voraussetzung.

Für die Teilnahme an den C-Leistungssport-Kolloquien und dem Vorbereitungstag ist die gültige C-Trainer-Lizenz Breitensport Voraussetzung.

Für die Teilnahme an den B-Anwärter-Kolloquien Leistungssport ist die gültige C-Trainer-Lizenz Leistungssport Voraussetzung, für die B-Breitensport-Ausbildung die C-Breitensport-Lizenz.

Die Teilnahme an den Hospitationen zum Ausbildungsziel C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist nur nach Bestehen der Prüfung für die C-Trainer-Lizenz Breitensport möglich.

Die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium der B-Trainer-Anwärter Leistungssport ist Voraussetzung der Befürwortung der HBV-LTK zur Teilnahme an der Ausbildung zum B-Trainer Leistungssport DBB.

Hospitationen können nur bei A- und B-Trainern der LTK, bei den Lehrer-Trainern und bei Referenten der HBV-Ausbildungsreihe absolviert werden. Sie dürfen nicht im eigenen Verein bzw. in der eigenen Struktur durchgeführt werden. Der LTK-Vorsitzende gibt Auskunft über den Kreis der A- und B-Trainer, die Hospitationen betreuen können. Während für die C-Trainer-Lizenz Leistungssport 8 Hospitationseinheiten à 1,5 Stunden als Zulassungsvoraussetzungen Pflicht sind, kann der jeweilige Prüfungsausschuss bei den anderen Lizenzstufen bis zu 10 Hospitationseinheiten als Auflage bzw. Ergänzung bei allen Prüfungen festlegen.

Das E-Learning-Modul des DBB ist Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum C-Trainer Breitensport. Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der Ausbildung einen Zugang per E-Mail vom Vorsitzenden der LTK und müssen vor Beginn der Ausbildung das Modul mit mindestens 70% erfolgreich absolviert haben. Im Rahmen des E-Learnings werden vorwiegend Themen des überfachlichen Teils der Trainingslehre, zum Beispiel das Training der konditionellen Fähigkeiten, abgefragt. Als Grundlage dient das DBB-Trainer-Handbuch.

Grundlage dieser Richtlinien sind die Vorgaben des DBB und des DOSB für die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern.

Grundlage sind auch die regionalen Zielvereinbarungen der Landesfachverbände in Absprache mit dem DOSB, dem LSB und dem DBB.



Die LTK führt die Traineraus- und Fortbildung nach neuesten Erkenntnissen und Standards durch. Dabei kann es zu inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen kommen, die nicht immer exakt in den Richtlinien dargestellt werden können. Die Richtlinien stellen das Grundgerüst der Traineraus- und Fortbildung im HBV dar. Sie sind variabel und jederzeit den aktuellen Gegebenheiten anpassbar.

Ergeben sich Sachzwänge, kann die LTK jederzeit Änderungen vornehmen.

Die hier angegebenen Gebührensätze sind mit Beschluss verbindlich. Es können sich aufgrund von Sachzwängen Anpassungen ergeben. Informationen dazu werden über die Geschäftsstelle oder dem Vorsitzenden der LTK gegeben.

Bei schweren Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DBB oder des LV, gegen strafrechtliche Normen und/oder ethisch-moralische Grundsätze wie den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer kann die Lizenz durch Beschluss des Präsidiums des HBV entzogen werden.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Präsidium am 12.03.2019 beschlossen. Sie ersetzen die Richtlinien vom 23.11.2015. Die Dauer der Gültigkeit der Richtlinien erstreckt sich auf unbestimmte Zeit. Die LTK kann redaktionelle Anpassungen vornehmen.



Ausbildungsstruktur des HBV (DBB)

Diplom-Trainer des DOSB

Studiengang der Trainerakademie Köln
Empfehlung des DBB-Lehrwartes an die Akademie

A-Lizenz-Trainer

DBB-Ausbildungslehrgang

B-Trainer Leistungssport / B-Trainer Breitensport

DBB-Ausbildungslehrgänge

B-Trainer-Anwärter BS / LS

Empfehlung des LTK-Vorsitzenden des HBV an den DBB
an DBB-Lehrwart für die B-Trainer-Ausbildung
Kolloquium
9 UE

C-Trainer Leistungssport ^(LS)

ÜL-Lizenz Leistungssport des DOSB

Vorbereitungstag + Kolloquium + 8 Hospitationen (mindestens 16 UE) + Eignungstest
30 UE

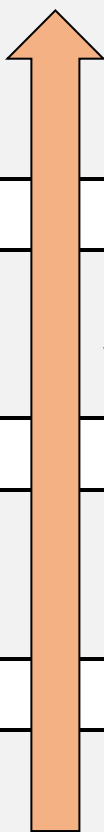
C-Trainer Breitensport/Schulsport ^(BS)

ÜL-Lizenz Breitensport des DOSB

Module 1-3 + Modul E-Learning + Modul Schiedsrichter (integriert)
60 (62) UE

D-Trainer/Basisqualifikation Schulsport

Modul 1 (Soziale Kompetenzen) + Module 2,3 und 4 + Eignungstest
68 UE



1.2. Tabellarische Übersicht über den Aufbau der Ausbildung

Ausbildungsziel	D-Lizenz Basisqualifikation Schulsport-Lizenz				C-Lizenz Breitensport Schulsport (FÜL-Breitensport)			C-Lizenz Leistungssport (FÜL-Leistung) Kolloquium	B-Anwärter Kolloquium
	D1	D2	D3	D4	CB1	CB2	CB3	CL1	BA1
Module	8	20	20	20	20	21	17	30	9
Hospitationseinheiten								8	
Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit		4						2	
Theorietest (Fragebogen) mit Auswertung									4
E-Learning (UE)						2-4			
Prüfungsgespräch überfachliche Themen								1,5	
Prüfungsgespräch basketballspezifische Themen								1,5	4
Lehrgangsorganisation und Teilnehmeraktivierung									
Lehrgangsorganisation		1			2				
Prüfungsorganisation				2			1		
Teilnehmerorientierte Themen					2				
Regelkunde für TR ohne Schiedsrichter-Lizenz						2			
Trainings- und Bewegungslehre									
Trainingslehre				2					
Bewegungslehre in Theorie und Praxis			2						
Koordinative Fähigkeiten in Theorie und Praxis			2		2				
Konditionelle Fähigkeiten in Theorie und Praxis alters- und entwicklungsgemäße Grundlagen des Trainings		1		3	4				
Spiel- und Spielerbeobachtung					2				
Sportbiologie und Sportmedizin									
Ernährung und Doping					2			1	
anatomisch-physiologische Grundlagen					2				
Sportverletzungen und Erste Hilfe				1					
Prävention, Physiotherapie Prophylaxe und Rehabilitation							2		
Sportpädagogik									
Sportpädagogische Grundsätze	4					2			
Mannschaftsführung und Coaching						2			
Meine (neue) Rolle als Basketballtrainer(in)	4								



Ausbildungsziel Module	D/Basis Schulsport				C-FÜL-BS/Schulsport			C-FÜL-LS	B-Anwärter
	D1	D2	D3	D4	CB1	CB2	CB3	CL1	BA1
Didaktik und Methodik									
Sportdidaktik		2							
Methodische Grundsätze des Trainings		1							
Spielfähigkeit und Spielvermittlung		3							
Trainingsplanung / Periodisierung					2			2	
Erprobungsaufgaben		3	3	3					
Lehrversuche und deren Analyse		1		2		4	2		
Sport-/Spielbetriebsorganisation									
Rechts- und Versicherungsfragen			1						
Rechte und Pflichten des Trainers					2				
Spielorganisation DBB und HBV			1						
Spielorganisation, Kampfgericht Regelwerk Mini-Basketball				2					
Technik und Individualtaktik									
Spiel 1 gegen 1			3					2	
Ballhandling, Dribbling, Stoppen, Pivotieren			4						
Passen, Fangen, Fintieren		2							
Werfen (Korbleger) und Fintieren			3						
Positionsspezifische Techniken							3		
Rebound und Box-out			1						
Gruppentaktik									
Automatismen						2			
Spiel 2 gegen 2				2					
Spiel 3 gegen 3				3					
Verteidigung Helfen und Rotieren						2			
Anwendung und Bekämpfung direkter und indirekter Blöcke						5		2	
Überzahlspele – Transition		2							
Transitionangriff- und verteidigung						2			
Mannschaftstaktik									
Prinzipien der Mann-Mann-Verteidigung und Angriffsprinzipien gegen MMV HF/GF							2	3	
Prinzipien der Ball-Raum-Verteidigung und Angriffsprinzipien gegen BRV HF/GF							3		
Spezielle Themen									
FIBA 3x3							4		
Eigenrealisation und Feedback (Test)		4						(2)	
Individuelles Feedbackgespräch								1	1



2 Ausbildung zum D-Trainer/Basisqualifikation Schulsport

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Übersicht

Ausbildungsdauer:	68 Unterrichtseinheiten (UE)
Durchführung:	Organisation durch den HBV Ausbildung und Prüfung durch den Referenten für das Lehr- und Trainerwesen (RfLT)
Gliederung:	Drei Module mit je 20 UE, ein Modul mit 8 UE, Prüfung
Qualifikationsziel:	Betreuung/Training von Mannschaften bis einschließlich Jugend LL Assistenztrainer-Tätigkeit im Schulsport

2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- Grundlegende Praxiserfahrung im Basketball Spielbetrieb
- Nachweis der Einzahlung der Lehrgangsgebühr (180 €)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein des DOSB
- Mindestalter 16 Jahre (Ausnahmeregelung mit Befürwortung durch Landestrainer und/oder Lehrer-Trainer ist in Abstimmung mit dem LTK-Vorsitzenden möglich)
- Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte
- Unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und unterschriebener „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind zu Beginn der Ausbildung vorzulegen.

2.1.3 Referenten

Mitglieder der LTK und/oder vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB sowie für das Themengebiet besonders ausgewiesene Spezialisten.

2.2 Prüfung

2.2.1 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Module D1, D2, D3 und D4 innerhalb von zwei Kalenderjahren vollständig absolviert und sich zur Prüfung angemeldet hat und die erforderlichen Unterlagen vorlegt. Der Eignungstest muss erfolgreich absolviert worden sein.

Zur Prüfung sind mitzubringen: zweifache Lehrprobe, 1 Passbild, frankierter und adressierter Rückumschlag, Nachweis der Einzahlung der Gebühr bei Prüfungswiederholern. Der tabellarische Lebenslauf wird zu Beginn des ersten Moduls dem Referenten zur Verfügung gestellt. Lizenzantrag und Prüfungsprotokoll werden vom Prüfersteam gestellt.

2.2.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfern. Diese gehören der LTK an oder sind vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB. Ein Prüfer ist Vorsitzender.



2.2.3 Prüfungsbereiche

Die Prüfung besteht aus einer dreißigminütigen Lehrprobe, einer anschließenden mündlichen Prüfung oder Lernaufgabe und einem Praxistest (Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit).

Zur Lehrprobe legt der Kandidat eine selbst erstellte schriftliche Lehrprobenvorbereitung gemäß den in der Ausbildung besprochenen Handreichungen vor, dessen Umfang vier Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Das Thema besteht aus einem basketballfachlichen Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte und wird am Ende des Moduls D3 zugelost.

In der mündlichen Prüfung werden Fragen zu den fachlichen und/oder überfachlichen Themenbereichen der Module D1-D4 gestellt. Anstelle der mündlichen Prüfung kann eine Lernaufgabe gestellt werden, die der Teilnehmer präsentiert. Grundlage sind die im Lehrgang vermittelten Inhalte, deren Aufzeichnungen und Handouts sowie die Literatur und Medienempfehlungen der Referenten.

Für den Praxistest (Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit) sind folgende Inhalte angesetzt:

Technik	Bewertungskriterien
Standwurf	Sicheres Werfen aus korbnahe Position, klarer Unterschied zw. Wurf- und Schutzhand, Ellbogen unter dem Ball, Abwurf über dem Kopf, Armstreckung, Handgelenk abklappen, Finger zum Korb
Rebound	Fangen mit beiden Händen am höchsten Punkt, beidbeinige Landung, Ballsicherung, schneller Outletpass
Ballannahme	Fangziel anzeigen, sichere Ballannahme in der Bewegung (ohne Schrittfehler)
Dribbling	Sicheres Tempodribbling vor dem Körper, Blick weg vom Ball
Pass	Beidhändiger Druckpass
Befreiungsbewegung	i-Cut zur FWL, Tempo- und Richtungswechsel, pop out
Ballerhalt	Sicheres Fangen, Stoppen im Ein- oder Zweikontakt, Drehen (Facing) zum Korb (eventuell mit Sternschritt rückwärts)
Wurftäuschung	Deutliche Balltäuschung (KSP bleibt tief)
Dribblingsbeginn mit Kreuz- oder Passschritt	Regelgerechter Dribblingsbeginn mit Kreuzkoordination oder Onside bei Dribbelhand und Vorderfuß (z.B. Dribbling mit der rechten Hand = linker Fuß nach vorne setzen)
Korbleger	Einbeiniger Absprung nach Zweierhythmus; beidhändiges Hochführen des Balles (Ballenschutz); Wurfhand hinter (Druckwurf) bzw. unter (Unterhandwurf) dem Ball beim Wurf; beidbeinige Landung unter dem Korb
Slalomdribbeln	Blick weg vom Ball, Außenhand dribbelt, Handwechsel unterhalb Kniehöhe, deutlich von einer Seite auf die andere
Stopp	Regelgerechter Ein- oder Zweikontaktstopp
Sprungwurf	Vertikaler Absprung, Wurf in der aufsteigenden Phase oder am höchsten Punkt, Wurfarmstreckung, Handgelenk zum Korb abklappen, Ballrotation, beidbeinige Landung
Qualitative Bewertungskriterien	Bewegungsharmonie, -rhythmus, -kopplung, -fluss, -präzision, -konstanz, -umfang, --tempo, -stärke unter dem Aspekt der Demonstrationsfähigkeit
Spielfähigkeit	Situativ richtiges Handeln (Anwenden von Techniken und gruppentaktischer Maßnahmen) im Zusammenspiel mit den eigenen Mitspielern und im Bezug zum Gegner in Angriff und Verteidigung..

Der Praxistest wird in Modul D2 absolviert. Besteht der Teilnehmer nicht, kann er in den folgenden Modulen den Praxistest wiederholen.

Grundlage sind die im Lehrgang vermittelten Inhalte, deren Aufzeichnungen und Handouts sowie die Literatur und Medienempfehlungen der Referenten.

Grundlage ist auch der „Leitfaden Minibasketball“ des DBB, der als Download in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung steht: https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Leitfaden-Minibasketball_2020_web.pdf

Als weitere Grundlage der D-Lizenz-Prüfung gilt das offizielle Lehrbuch des DBB „Basketball für Trainer und Lehrer – Aus der Praxis für die Praxis. Spiel- und Trainingsformen einfach vermittelt“ (Adelt/Berkes/Braun/Goriss/Maßmann/Mayer; „gelbes Buch“, Onlineprinters Fürth; Auflage 2021, Herausgeber Basketballverband Baden-Württemberg) bzw. die jeweils neueste Auflage.

2.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen)
- (entspricht nicht den Anforderungen)
- 0 (vorhandene Mängel können toleriert werden)

bewertet.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.



2.2.5 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Lehrprobe und die mündliche Prüfung/die Lernaufgabe bestanden wurden. Die Lehrprobe ist bestanden, wenn von den Kriterien *Schriftliche Ausarbeitung*, *Sachkompetenz*, *Didaktischer Schwerpunkt*, *Methodischer Aufbau*, *Fehlerkorrektur*, *Demonstration* und *Trainerverhalten* keines mit „-“ bewertet wurde. Die mündliche Prüfung/die Lernaufgabe ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde. Der Praxistest ist bestanden, wenn von den Kriterien *Bewegungstechnik (Demonstrationsfähigkeit)*, *Spielfähigkeit (Spielverständnis)* und *Motivation* keines mit „-“ bewertet wurde.

2.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein Kandidat unentschuldig der Prüfung fern, so hat er die Prüfung nicht bestanden. Im Falle einer Erkrankung und Vorlage eines Attests gilt die Meldung zur Prüfung als nicht erfolgt. Bedient sich der Kandidat bei der Prüfung unerlaubter Hilfsmittel, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

2.2.7 Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung zweimal nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine erneute Meldung zur Prüfung kann nur nach vollständiger Absolvierung der Module erfolgen.
Es wird je Wiederholungsprüfung eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

2.2.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung

Nach Besuch der Module D1 bis D4 erhält der Teilnehmer das Schulsportzertifikat (Basisqualifikation Schulsport). Eine Prüfung ist dazu nicht erforderlich. Der Erwerb des Zertifikates hat keine Auswirkungen auf die Regelungen für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der D-Trainer-Lizenz.

Nach bestandener Prüfung und Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen werden den Teilnehmern die D-Lizenzen über die HBV Geschäftsstelle zugesendet.

Die Lizenz ist sofort nach erfolgreicher Prüfung vier Jahre gültig. Die Lizenz erlischt am 31. Dezember des vierten Jahres nach Ausstellung.

Innerhalb einer 4jährigen Gültigkeitsdauer einer Trainerlizenz müssen Fortbildungen von mindestens 16 UE besucht werden. Nur diese können dann für die Verlängerung für 4 weitere Jahre anerkannt werden. Die Verlängerung einer Trainerlizenz kann für maximal 4 Jahre erfolgen. Dabei gelten für die Anerkennung von Verlängerungen Fortbildungen mit mindestens je 8 UE.

Für die Anerkennung von externen Fortbildungen ist eine vorherige Genehmigung durch den Vorsitzenden der LTK notwendig. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr zur Lizenzverlängerung in Höhe von 10 € erhoben.

Ungültige Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden grundsätzlich ab dem Beginn des Ruhens rückwirkend verlängert.

Lizenzen, die 4 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können nur durch den Besuch von 32 Unterrichtseinheiten durch den HBV veranstalteten oder anerkannten Fortbildungslehrgängen wieder erneuert und um 3 weitere Jahre ab dem Beginn des Ruhens verlängert werden.

Lizenzen, die 6 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

Lizenzen, die 8 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul plus 16 UE Fortbildung reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.



2.2.9 Ergänzende Bestimmungen

Die Ausschreibungen des HBV sind Inhalt dieser Richtlinien.

2.3 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte sind in der tabellarischen Übersicht aufgelistet.

Beim Eignungstest werden die Fähigkeiten zur Umsetzung von technischen und taktischen Elementen des Basketballspiels bewertet. Grundkenntnisse auf Grundlage der Demonstrationsfähigkeit werden erwartet. Wird der Eignungstest als „nicht bestanden“ bewertet, kann der Teilnehmer in Absprache mit den Referenten, diesen Teil bei einem der nächsten Module wiederholen. Ein erfolgreicher Eignungstest ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.



3 Ausbildung zum C-Trainer Breitensport und Fachübungsleiter Breitensport Basketball/Schulsport

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Übersicht

Ausbildungsdauer:	60 (62) Unterrichtseinheiten
Durchführung:	Organisation durch den HBV Ausbildung und Prüfung durch den RfLT und die LTK
Gliederung:	Drei Module mit 56 UE, Modul E-Learning „C-Theorie“ des DBB mit 1-4 UE, Prüfung Modul „Regelkunde für Trainer ohne Schiedsrichterlizenz“ mit 2 UE, alternativ E-Learning
Qualifikationsziel:	Betreuung und Training von Jugend- und Seniorenmannschaften im Rahmen der Ausschreibungen Leitung von Basketball-Gruppen im Schulsport

3.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Einzahlung der Lehrgangsgebühr (180 €) – Kompaktlehrgang (390 €)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein des DOSB
- Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmeregelung mit Befürwortung durch Landestrainer und/oder Lehrer-Trainer ist in Abstimmung mit dem LTK-Vorsitzenden möglich)
- Gültige D-Lizenz des HBV oder eines anderen Landesverbandes
- Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (mindestens 9 UE) – nicht älter als 1 Jahr
- Nachweis einer Schiedsrichter-Lizenz oder Teilnahme am Schiedsrichter-Modul im Rahmen des C-Lehrgangs (2 UE), alternative Teilnahme am E-Learning des DBB „Regelkunde für Trainer“, wenn kein Präsenzmodul stattfindet
- Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte
- Modul E-Learning „C-Theorie“ mit mindestens 70% richtig beantworteter Fragen. Es werden bis zu 4 UE zum Bestehen angesetzt. Modul E-Learning „Regelkunde für Trainer“ mit mindestens 70% richtig beantworteter Fragen. Es werden bis zu 2 UE zum Bestehen angesetzt.
Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der Ausbildung einen Zugang per E-Mail vom Vorsitzenden der LTK und müssen vor Beginn der Ausbildung das Modul mit mindestens 70% erfolgreich absolviert haben. Im Rahmen des E-Learnings werden vorwiegend Themen des überfachlichen Teils der Trainingslehre, zum Beispiel das Training der konditionellen Fähigkeiten, abgefragt. Als Grundlage dient das DBB-Trainer-Handbuch.
- Unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und unterschriebener „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind zu Beginn der Ausbildung vorzulegen.

3.1.3 Referenten

Mitglieder der LTK und/oder vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB sowie für das Themengebiet besonders ausgewiesene Spezialisten.

3.2 Prüfung

3.2.1 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Module C1, C2 und C3 innerhalb von zwei Kalenderjahren vollständig absolviert und sich zur Prüfung angemeldet hat. Weiterhin müssen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Die dazugehörigen Bescheinigungen müssen zum Prüfungstermin vorliegen.

Zur Prüfung sind mitzubringen: zweifache Lehrprobe, 1 Passbild, frankierter und adressierter Rückumschlag, Nachweis der Einzahlung der Gebühr bei Prüfungswiederholern. Die weiteren Unterlagen im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen sind im ersten Modul dem Referenten zur Verfügung zu stellen. Lizenzantrag und Prüfungsprotokoll werden vom Prüfersteam gestellt.



3.2.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfern. Diese gehören der LTK an oder sind vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB. Ein Prüfer ist Vorsitzender.

3.2.3 Prüfungsbereiche

Die Prüfung besteht aus einer dreißigminütigen Lehrprobe und einer anschließenden mündlichen Prüfung. Zur Lehrprobe legt der Kandidat eine selbst erstellte schriftliche Lehrprobenvorbereitung gemäß den in der Ausbildung besprochenen Handreichungen vor, dessen Umfang vier Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Das Thema besteht aus einem basketballfachlichen Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte und wird am Ende des Moduls C3 zugelost.

In der mündlichen Prüfung werden Fragen zu den fachlichen und/oder überfachlichen Themenbereichen der Module C1, C2 und C3 gestellt.

Grundlage sind die im Lehrgang vermittelten Inhalte, deren Aufzeichnungen und Handouts sowie die Literatur und Medienempfehlungen der Referenten. Als weitere Grundlage der C-Lizenz-Prüfung gilt das offizielle Lehrbuch des DBB „Basketball für Trainer und Lehrer – Aus der Praxis für die Praxis. Spiel- und Trainingsformen einfach vermittelt“ (Adelt/Berkes/Braun/Goriss/Maßmann/Mayer; „gelbes Buch“, Onlineprinters Fürth; Auflage 2021, Herausgeber Basketballverband Baden-Württemberg) bzw. die jeweils neueste Auflage.

3.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen)
 - (entspricht nicht den Anforderungen)
 - 0 (vorhandene Mängel können toleriert werden)
- bewertet.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

3.2.5 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Lehrprobe und die mündliche Prüfung bestanden wurden. Die Lehrprobe ist bestanden, wenn von den Kriterien *Schriftliche Ausarbeitung*, *Sachkompetenz*, *Didaktischer Schwerpunkt*, *Methodischer Aufbau*, *Fehlerkorrektur*, *Demonstration* und *Trainerverhalten* keines mit „-“ bewertet wurde. Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde.

3.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein Kandidat unentschuldig der Prüfung fern, so hat er die Prüfung nicht bestanden. Im Falle einer Erkrankung und Vorlage eines Attests gilt die Meldung zur Prüfung als nicht erfolgt. Bedient sich der Kandidat bei der Prüfung unerlaubter Hilfsmittel, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

3.2.7 Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung zweimal nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine erneute Meldung zur Prüfung kann nur nach vollständiger Absolvierung eines C-Lehrgangs gestellt werden.

Es wird je Wiederholungsprüfung eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

3.2.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung

Nach bestandener Prüfung und Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen werden den Teilnehmern die C-Lizenzen Breitensport über die HBV Geschäftsstelle zugesendet.



Die Lizenz ist sofort nach erfolgreicher Prüfung vier Jahre gültig. Die Lizenz erlischt am 31. Dezember des vierten Jahres nach Ausstellung.

Innerhalb einer 4jährigen Gültigkeitsdauer einer Trainerlizenz müssen Fortbildungen von mindestens 16 UE besucht werden. Nur diese können dann für die Verlängerung für 4 weitere Jahre anerkannt werden. Die Verlängerung einer Trainerlizenz kann für maximal 4 Jahre erfolgen.-Dabei gelten für die Anerkennung von Verlängerungen Fortbildungen mit mindestens je 8 UE.

Für die Anerkennung von externen Fortbildungen ist eine vorherige Genehmigung durch den Vorsitzenden der LTK notwendig. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr zur Lizenzverlängerung in Höhe von 10 € erhoben.

Ungültige Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden grundsätzlich ab dem Beginn des Ruhens rückwirkend verlängert.

Lizenzen, die 4 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können nur durch den Besuch von 32 Unterrichtseinheiten durch den HBV veranstalteten oder anerkannten Fortbildungslehrgängen wieder erneuert und um 3 weitere Jahre ab dem Beginn des Ruhens verlängert werden.

Lizenzen, die 6 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

Lizenzen, die 8 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul plus 16 UE Fortbildung reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

3.2.9 Ergänzende Bestimmungen

Die Ausschreibungen des HBV sind Inhalt dieser Richtlinien.

3.3 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte sind in der tabellarischen Übersicht aufgelistet.



4 Ausbildung zum C-Trainer Leistungssport und Fachübungsleiter Leistungssport Basketball

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Übersicht

Ausbildungsdauer:	30 Unterrichtseinheiten
Durchführung:	Organisation durch den HBV Vorbereitungstag, Kolloquium und Prüfung durch den RfLT und die LTK 8 Hospitationseinheiten in Eigenorganisation nach den Vorgaben der HBV-Richtlinien
Gliederung:	1 Vorbereitungstag + 1 Kolloquiums Tag + 8 Hospitationen, Prüfung (Summe 30 UE)
Qualifikationsziel:	Betreuung und Training von Jugend- und Seniorenmannschaften im Rahmen der Ausschreibungen

4.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Einzahlung der Lehrgangsgebühr (100 €)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein des DOSB
- Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmeregelung mit Befürwortung durch Landestrainer und/oder Lehrer-Trainer ist in Abstimmung mit dem LTK-Vorsitzenden möglich)
- Gültige C-Lizenz Breitensport des HBV oder eines anderen Landesverbandes
- Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte
- 8 Hospitationseinheiten (je mindestens 1,5 Zeitstunden, damit werden mindestens 16 UE angesetzt)
Hospitationen können nur bei A- und B-Trainern der LTK, bei den Lehrer-Trainern und bei Referenten der HBV-Ausbildungsreihe absolviert werden. Sie dürfen nicht im eigenen Verein bzw. in der eigenen Struktur durchgeführt werden. Der LTK-Vorsitzende gibt Auskunft über den Kreis der A- und B-Trainer, die Hospitationen betreuen können.
- Unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und unterschriebener „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind zu Beginn des Kolloquiums vorzulegen.

4.1.3 Referenten

Mitglieder der LTK und/oder vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB sowie für das Themengebiet besonders ausgewiesene Spezialisten.

4.2 Prüfung

4.2.1 Zulassung zur Prüfung

Die Prüfung wird als Kolloquium durchgeführt und das Ergebnis unmittelbar zum Abschluss mitgeteilt. Weiterhin müssen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Die dazugehörigen Bescheinigungen müssen zum Prüfungstermin vorliegen. Zur Prüfung sind mitzubringen: 1 Passbild, frankierter und adressierter Rückumschlag, Nachweis der Einzahlung der Gebühr. Die weiteren Unterlagen im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen sind beim Kolloquium dem Referenten zur Verfügung zu stellen. Der tabellarische Lebenslauf wird bei Bewerbung per E-Mail dem Vorsitzenden der LTK zugesandt. Lizenzantrag und Prüfungsprotokoll werden vom Prüfersteam gestellt.

4.2.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfern. Diese gehören der LTK an oder sind vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB. Ein Prüfer ist Vorsitzender.



4.2.3 Prüfungsbereiche

Das CL-Kolloquium besteht aus einem Theoriegespräch in einer Kleingruppe und einem Praxistest (Demonstrationsfähigkeit). Der Praxistest kann in den Vorbereitungstag integriert werden.

Für das Theoriegespräch sind folgende Inhalte angesetzt:

- Langfristiger Leistungsaufbau mit Kindern und Jugendlichen
- Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportverletzungen (Erste Hilfe)
- Trainingsplanung (Periodisierung, Didaktik und Methodik)
- Eigene offensive und defensive Konzeptionen und Überlegungen von der U12-U19

Für den Praxistest (Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit) sind folgende Inhalte angesetzt:

Technik	Bewertungskriterien
Standwurf	Sicheres Werfen aus korbnaher Position, klarer Unterschied zw. Wurf- und Schutzhand, Ellbogen unter dem Ball, Abwurf über dem Kopf, Armstreckung, Handgelenk abklappen, Finger zum Korb
Rebound	Fangen mit beiden Händen am höchsten Punkt, beidbeinige Landung, Ballsicherung, schneller Outletpass
Ballannahme	Fangziel anzeigen, sichere Ballannahme in der Bewegung (ohne Schrittfehler)
Dribbling	Sicheres Tempodribbling vor dem Körper, Blick weg vom Ball
Pass	Beidhändiger Druckpass
Befreiungsbewegung	i-Cut zur FWL, Tempo- und Richtungswechsel, pop out
Ballerhalt	Sicheres Fangen, Stoppen im Ein- oder Zweikontakt, Drehen (Facing) zum Korb (eventuell mit Sternschritt rückwärts)
Wurftäuschung	Deutliche Balltäuschung (KSP bleibt tief)
Dribblingsbeginn mit Kreuz- oder Passschritt	Regelgerechter Dribblingsbeginn mit Kreuzkoordination oder Onside bei Dribbelhand und Vorderfuß (z.B. Dribbling mit der rechten Hand = linker Fuß nach vorne setzen)
Korbleger	Einbeiniger Absprung nach Zweierhythmus; beidhändiges Hochführen des Balles (Ballenschutz); Wurfhand hinter (Druckwurf) bzw. unter (Unterhandwurf) dem Ball beim Wurf; beidbeinige Landung unter dem Korb
Slalomdribbeln	Blick weg vom Ball, Außenhand dribbelt, Handwechsel unterhalb Kniehöhe, deutlich von einer Seite auf die andere
Stopp	Regelgerechter Ein- oder Zweikontaktstopp
Sprungwurf	Vertikaler Absprung, Wurf in der aufsteigenden Phase oder am höchsten Punkt, Wurfarmstreckung, Handgelenk zum Korb abklappen, Ballrotation, beidbeinige Landung
Qualitative Bewertungskriterien	Bewegungsharmonie, -rhythmus, -kopplung, -fluss, -präzision, -konstanz, -umfang, --tempo, -stärke unter dem Aspekt der Demonstrationsfähigkeit
Spielfähigkeit	Situativ richtiges Handeln (Anwenden von Techniken und gruppentaktischer Maßnahmen) im Zusammenspiel mit den eigenen Mitspielern und im Bezug zum Gegner in Angriff und Verteidigung..

Als Grundlage des C-Leistungssport Kolloquiums gilt das offizielle Lehrbuch des DBB (Bösing/Bauer/Remmert/Lau; Handbuch Basketball, Meyer & Meyer Verlag Aachen; 2. Auflage, ISBN 978-3-89899-728-7) bzw. die jeweils neueste Auflage.

4.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen)
- (entspricht nicht den Anforderungen)
- 0 (vorhandene Mängel können toleriert werden)

bewertet.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

4.2.5 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Praxistest/die Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit und das Theoriegespräch bestanden wurden. Der Praxistest ist bestanden, wenn von den Kriterien *Bewegungstechnik (Demonstrationsfähigkeit)*, *Spielfähigkeit (Spielverständnis)* und *Motivation* keines mit „-“ bewertet wurde. Das Theoriegespräch ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde. Dabei stehen Fragen aus dem Jugendlleistungsbasketball und aus dem Überfachlichen im Vordergrund.



4.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein Kandidat unentschuldig der Prüfung fern, so hat er die Prüfung nicht bestanden. Im Falle einer Erkrankung und Vorlage eines Attests gilt die Meldung zur Prüfung als nicht erfolgt. Bedient sich der Kandidat bei der Prüfung unerlaubter Hilfsmittel, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

4.2.7 Prüfungswiederholung

Ein nicht bestandenes Kolloquium kann jährlich einmal wiederholt werden. Die Prüfungskommission kann Auflagen zur Lizenzerteilung vorgeben. Es wird je Wiederholungsprüfung eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

4.2.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung

Nach bestandener Prüfung und Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen werden den Teilnehmern die C-Lizenzen Leistungssport über die HBV Geschäftsstelle zugesendet.

Die Lizenz ist sofort nach erfolgreicher Prüfung vier Jahre gültig. Die Lizenz erlischt am 31. Dezember des vierten Jahres nach Ausstellung.

Innerhalb einer 4jährigen Gültigkeitsdauer einer Trainerlizenz müssen Fortbildungen von mindestens 16 UE besucht werden. Nur diese können dann für die Verlängerung für 4 weitere Jahre anerkannt werden. Die Verlängerung einer Trainerlizenz kann für maximal 4 Jahre erfolgen.-Dabei gelten für die Anerkennung von Verlängerungen Fortbildungen mit mindestens je 8 UE.

Für die Anerkennung von externen Fortbildungen ist eine vorherige Genehmigung durch den Vorsitzenden der LTK notwendig. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr zur Lizenzverlängerung in Höhe von 10 € erhoben.

Ungültige Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden grundsätzlich ab dem Beginn des Ruhens rückwirkend verlängert.

Lizenzen, die 4 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können nur durch den Besuch von 32 Unterrichtseinheiten durch den HBV veranstalteten oder anerkannten Fortbildungslehrgängen wieder erneuert und um 3 weitere Jahre ab dem Beginn des Ruhens verlängert werden.

Lizenzen, die 6 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

Lizenzen, die 8 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul plus 16 UE Fortbildung reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

4.2.9 Ergänzende Bestimmungen

Die Ausschreibungen des HBV sind Inhalt dieser Richtlinien.

Die Hospitationsprotokolle müssen komplett beim RfLT eingereicht werden. Erst, wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird die Lizenz erteilt.

4.3 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte sind in der tabellarischen Übersicht aufgelistet.



5 Ausbildung zum B-Trainer-Anwärter

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Übersicht

Ausbildungsdauer:	9 Unterrichtseinheiten
Durchführung:	Organisation durch den HBV Kolloquium und Prüfung durch den RfLT und die LTK
Gliederung:	1 Modul mit 9 UE, Prüfung
Qualifikationsziel:	Empfehlung des LTK-Vorsitzenden für die B-Trainer-Ausbildung des DBB

5.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Einzahlung der Lehrgangsgebühr (50 €)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein des DOSB
- Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmeregelung mit Befürwortung durch Landestrainer und/oder Lehrer-Trainer ist in Abstimmung mit dem LTK-Vorsitzenden möglich)
- Gültige C-Lizenz Leistungssport des HBV oder eines anderen Landesverbandes für die Empfehlung zur B-Ausbildung Leistungssport, gültige C-Lizenz Breitensport für die Empfehlung zur B-Ausbildung Breitensport
- Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte
- Unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und unterschriebener „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind zu Beginn des Kolloquiums vorzulegen.

5.1.3 Referenten

Mitglieder der LTK und/oder vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB sowie für das Themengebiet besonders ausgewiesene Spezialisten.

5.2 Prüfung

5.2.1 Zulassung zur Prüfung

Die Prüfung wird als Kolloquium durchgeführt und das Ergebnis unmittelbar zum Abschluss mitgeteilt. Weiterhin müssen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Die dazugehörigen Bescheinigungen müssen zum Prüfungstermin vorliegen. Zur Prüfung sind mitzubringen: Nachweis der Einzahlung der Gebühr. Die weiteren Unterlagen im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen sind beim Kolloquium dem Referenten zur Verfügung zu stellen. Der tabellarische Lebenslauf wird bei Bewerbung per E-Mail dem Vorsitzenden der LTK zugesandt. Lizenzantrag und Prüfungsprotokoll werden vom Prüfersteam gestellt.

5.2.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfern. Diese gehören der LTK an oder sind vom RfLT berufene Trainer mit mindestens B-Lizenz DBB. Ein Prüfer ist Vorsitzender.

5.2.3 Prüfungsbereiche

Das B-Kolloquium besteht aus einem Theorietest (Fragebogen), dem Auswertungsgespräch des Fragebogens und einem Fachgespräch über basketballspezifische Themen in einer Kleingruppe.



Für den Theorietest und das Auswertungsgespräch sind folgende Inhalte angesetzt:

- Anforderungsprofil im Basketball (technisch, taktisch, konditionell)
- Trainingslehre, Bewegungslehre (Bewegungslernen, Koordination)
- Sport und Ernährung/ Gesundheit, Sportverletzungen (Erste Hilfe)
- Trainingsplanung (Periodisierung, Didaktik und Methodik), langfristiger Leistungsaufbau mit Kindern und Jugendlichen

Für das Fachgespräch in der Kleingruppe sind folgende Inhalte angesetzt:

- Eigene offensive und defensive Konzeptionen und Überlegungen vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter. Beispiele hierfür sind: Transition, Über- und Unterzahlsysteme, gruppentaktische Maßnahmen, Prinzipien der Mann-Mann- und Zonenverteidigung sowie den jeweiligen Angriff dagegen.

Als Grundlage des B-Anwärter Kolloquiums gilt das offizielle Lehrbuch des DBB (Bösing/Bauer/Remmert/Lau; Handbuch Basketball, Meyer & Meyer Verlag Aachen; 2. Auflage, ISBN 978-3-89899-728-7) bzw. die jeweils neueste Auflage.

5.2.4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen)
- (entspricht nicht den Anforderungen)
- 0 (vorhandene Mängel können toleriert werden)

bewertet.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

4.2.5 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Theorietest und das Fachgespräch bestanden wurden. Der Theorietest und das Fachgespräch sind bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde.

5.2.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein Kandidat unentschuldig der Prüfung fern, so hat er die Prüfung nicht bestanden. Im Falle einer Erkrankung und Vorlage eines Attests gilt die Meldung zur Prüfung als nicht erfolgt. Bedient sich der Kandidat bei der Prüfung unerlaubter Hilfsmittel, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

5.2.7 Prüfungswiederholung

Ein nicht bestandenes Kolloquium kann jährlich einmal wiederholt werden. Die Prüfungskommission kann Auflagen zur Lizenzerteilung vorgeben. Es wird je Wiederholungsprüfung eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

5.2.8 Gültigkeit

Nach bestandener Prüfung und Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen gilt die Befürwortung für die B-Trainer-Ausbildung für das laufende und folgende Jahr. Danach muss das B-Anwärter Kolloquium wiederholt werden.

5.2.9 Ergänzende Bestimmungen

Die Ausschreibungen des HBV sind Inhalt dieser Richtlinien.

5.3 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte sind in der tabellarischen Übersicht aufgelistet.



6 Sonderregelungen zum Erwerb einer Trainer- und Fachübungsleiter-Lizenz

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Auf Antrag können Bewerbern für eine Trainer-Lizenz und Fachübungsleiter-Lizenz vom Vorsitzenden der LTK Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass er außerhalb des Ausbildungssystems des HBV vergleichbare Qualifikationen erworben hat.

In Frage kommen insbesondere:

- Inhaber ausländischer Lizenzen
- Diplomsporthelehrer und Diplomtrainer
- Hauptamtliche Trainer mit langjähriger Berufspraxis
- langjährige Spitzenspieler (Bundesliga 1.Liga BBL und DBBL, ProA, DBB-Kader)
- Absolventen des Schwerpunktfachs Basketball an Universitäten und Hochschulen (direkte Zulassung nur zur D-TR-Prüfung)

6.2 Sonderregelungsvorschriften

Nach Prüfung der Unterlagen können vom Vorsitzenden der LTK Sonderregelungen eingeräumt werden. Im Einzelnen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verkürzung der Ausbildungszeit
- direkte Zulassung zur Prüfung

Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, muss der gesamte Ausbildungslehrgang der beantragten Lizenz absolviert werden. Die Erteilung einer Lizenz nach Gewährung einer Sonderregelung kann von Auflagen, zum Beispiel Hospitationen, abhängig gemacht werden.

6.3 Antragsverfahren

Folgende Unterlagen sind beim Vorsitzenden der LTK einzureichen:

- Antragsschreiben
- Nachweis der Sport- und/oder Trainertätigkeit (sportlicher Lebenslauf)
- Vorlage von Zeugnissen, Diplomen, Zertifikaten, Trainerlizenzen in deutscher Sprache (beglaubigte Übersetzungen)

6.4 Gebühren / Prüfungsunterlagen

Bei direkter Zulassung zur Prüfung beträgt die Prüfungsgebühr 50 €.

Zur Prüfung sind mitzubringen: 1 Passbild bei D- und C-Trainer-Prüfungen, frankierter und adressierter Rückumschlag, Nachweis der Einzahlung der Gebühr. Die weiteren Unterlagen im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen und der „Zulassung zur Prüfung“ für die jeweilige Lizenzstufe sind bei der Prüfung dem Referenten zur Verfügung zu stellen. Der tabellarische Lebenslauf wird bei Bewerbung per E-Mail dem Vorsitzenden der LTK zugesandt. Lizenzantrag und Prüfungsprotokoll werden vom Prüfersteam gestellt.

Absolventen des Schwerpunktfachs Basketball an Universitäten und Hochschulen legen zudem eine Studienbescheinigung und die Bescheinigung der Basketballkurse vor.

Vorzulegen sind in allen Fällen die unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, das unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und der unterschriebene „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind zu Beginn der Ausbildung/Prüfung/Lizenzerteilung vorzulegen.



7 Regelungen für Übergangslizenzen (ÜGL)

7.1 Allgemeine Bestimmungen

Wenn ein Trainer nicht die erforderliche und/oder gültige Trainerlizenz besitzt, kann nach den folgenden Regelungen eine Übergangslizenz beantragt werden. Dieses geschieht durch den Verein per E-Mail an die Geschäftsstelle.

Übergangslizenzen können nur zur nächsthöheren, gültig vorhandenen Trainerlizenz ausgestellt werden, d.h.:

- Trainer ohne Lizenz: ÜGL D-Trainer-Lizenz
- gültige D-Trainer-Lizenz: ÜGL C-Trainer-Lizenz Breitensport
- gültige C-Trainer-Lizenz Breitensport: ÜGL C-Trainer-Lizenz Leistungssport

Beim Überspringen von Lizenzstufen bei beantragten ÜGL werden zusätzliche Gebühren in Höhe von 50 € für jede Überspringung berechnet. Die Gesamtgebühr kann demnach maximal 350 € betragen (250 € Grundgebühr + 50 € + 50 € für zweimalige Überspringung).

ÜGL müssen für die Qualifikationen zu den Jugendober- und landesligen auf Grundlage der Ausschreibungen beantragt werden, wenn keine gültige Lizenz vorhanden ist. Dafür wird eine Grundgebühr in Höhe von 50 € und für jede Überspringung von Lizenzstufen bei beantragten ÜGL werden zusätzlich 10 € berechnet. Diese ÜGL hat als Ausnahmeregelung keinen Einfluss auf eine ÜGL für die neue Spielzeit und wird bei entsprechender Qualifikation für die OL oder LL auf die neue ÜGL angerechnet. Sofern ein Trainer eine ÜGL in der vergangenen Saison hatte, kann keine ÜGL für die Qualifikationen/Spielrunde beantragt werden. Dazu gibt es folgende Ausnahme: Im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung kann für einen Trainer eine erneute ÜGL beantragt werden. Wenn eine ÜGL für die gleichen Person wiederholt beantragt wird, erhöht sich die Gebühr um 100 €. Die Anrechnung von Gebühren auf eine Trainer-Ausbildung verfällt dann vollständig. Über die Ausnahmeregelung entscheidet auf Grundlage eines schriftlich begründeten Antrages der LTK-Vorsitzende und die GS.

Übergangslizenzen verlieren ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes für den sie ausgestellt wurden, oder wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbs den Verein verlässt. Gebühren für Übergangslizenzen werden nicht – auch nicht anteilmäßig –zurückerstattet.

7.2 Seniorenmannschaften in den Oberligen

Die Seniorenmannschaften der Oberligen müssen bei jedem Spiel von einem Trainer verantwortlich betreut werden, der mindestens Inhaber einer C-Trainer-Lizenz Breitensport ist. Für andere Trainer muss gegen eine Grundgebühr von 250 € eine Übergangslizenz beantragt werden. Diese Lizenz ist ligen-, mannschafts- und personenbezogen, damit nicht übertragbar und gilt für eine Saison. Sie kann pro Trainer nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren beantragt werden. Wird innerhalb eines Jahres von dem mit Übergangslizenz ausgestatteten Trainer ein C-Trainer-Lehrgang besucht, wird ein Betrag von 180 € auf die Lehrgangsgebühr angerechnet. Die Lehrgangsgebühr von 180 € muss zunächst vollständig bezahlt werden, nach bestandener Prüfung und Vorlage aller notwendigen Unterlagen wird der Betrag von 180 € zurückerstattet.

7.3 Jugendmannschaften in den Oberligen

Die Jugendmannschaften der Oberligen müssen bei jedem Spiel von einem Trainer betreut werden, der mindestens Inhaber einer C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist. Für andere Trainer kann einmalig eine Übergangslizenz gegen eine Grundgebühr von 200 € beantragt werden. Diese Lizenz ist ligen-, mannschafts- und personenbezogen, damit nicht übertragbar und gilt für eine Saison. Sie kann pro Trainer nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren beantragt werden. Wird innerhalb eines Jahres von dem mit Übergangslizenz ausgestatteten Trainer ein C-Trainer-Lehrgang „Leistungssport“ besucht, wird ein Betrag von 100 € auf die Lehrgangsgebühr angerechnet. Die Lehrgangsgebühr von 100 € muss zunächst vollständig bezahlt werden, nach bestandener Prüfung und Vorlage aller notwendigen Unterlagen wird der Betrag von 100 € zurückerstattet.



7.4 Jugendmannschaften in den Landesligen

Die Jugendmannschaften der Landesligen müssen bei jedem Spiel von einem Trainer betreut werden, der mindestens Inhaber einer D-Trainer-Lizenz ist. Für andere Trainer kann einmalig eine Übergangslizenz gegen eine Grundgebühr von 200 € beantragt werden. Diese Lizenz ist ligen-, mannschafts- und personenbezogen, damit nicht übertragbar und gilt für eine Saison. Sie kann pro Trainer nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren beantragt werden. Wird innerhalb eines Jahres von dem mit Übergangslizenz ausgestatteten Trainer ein D-Trainer-Lehrgang besucht, werden 180 € auf die Lehrgangsgebühr angerechnet. Die Lehrgangsgebühr von 180 € muss zunächst vollständig bezahlt werden, nach bestandener Prüfung und Vorlage aller notwendigen Unterlagen wird der Betrag von 180 € zurückerstattet.

Vorzulegen sind in allen Fällen die unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, das unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und der unterschriebene „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind mit der Beantragung der ÜGL vorzulegen.



8 Fortbildungen / Personalentwicklung

8.1 Allgemeine Bedingungen

8.1.1 Übersicht

Die Inhaber/innen einer Trainerlizenz des HBV und des DBB bilden sich regelmäßig fort.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Träger der Fortbildungsmaßnahmen sind der DBB (Lizenz A und B) bzw. die Landesverbände (Lizenz C). Mit den Fortbildungsmaßnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Ergänzung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Bewältigung der Aufgaben auf der jeweiligen Lizenzstufe erforderlich sind,
- Aktualisierung des Informationsstandes über Entwicklungen des Basketballsports
- Erkennen und Berücksichtigen von sportwissenschaftlichen Ergebnissen zu Weiterentwicklungen des Sports

Die LTK verpflichtet sich zu je 16 UE Fortbildungsprogrammen in den Zeitfenstern vor und nach den Sommerferien mindestens im Zweijahresrhythmus.

Für die Anerkennung von externen Fortbildungen ist eine vorherige Genehmigung durch den Vorsitzenden der LTK notwendig.

8.1.2 Gültigkeit der Lizenzen / Verlängerung / Gebühren

Innerhalb einer 4-jährigen Gültigkeitsdauer einer Trainerlizenz müssen Fortbildungen von mindestens 16 UE besucht werden. Nur diese können dann für die Verlängerung für 4 weitere Jahre anerkannt werden. Die Verlängerung einer Trainerlizenz kann für maximal 4 Jahre erfolgen.-Dabei gelten für die Anerkennung von Verlängerungen Fortbildungen mit mindestens je 8 UE.

Ungültige Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden grundsätzlich ab dem Beginn des Ruhens rückwirkend verlängert.

Lizenzen, die 4 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können nur durch den Besuch von 32 Unterrichtseinheiten durch den HBV veranstalteten oder anerkannten Fortbildungslehrgängen wieder erneuert und um 3 weitere Jahre ab dem Beginn des Ruhens verlängert werden.

Lizenzen, die 6 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

Lizenzen, die 8 Jahre und länger nicht mehr gültig sind, können durch den kompletten Besuch der Ausbildungsreihe ohne Prüfungsmodul plus 16 UE Fortbildung reaktiviert werden und werden dann für 4 Jahre gültig geschrieben.

Für die Anerkennung von externen Fortbildungen ist eine vorherige Genehmigung durch den Vorsitzenden der LTK notwendig. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr zur Lizenzverlängerung in Höhe von 10 € erhoben.

8.1.3 Lehrkräfte

Die Fortbildungsmaßnahmen des HBV und des DBB werden von Mitgliedern der Lehrteams der Landesverbände oder des DBB und/oder vom zuständigen LV-/DBB-Ressortleiter berufenen Trainer/innen mit Trainerlizenz A oder B und/oder Spezialisten/Spezialistinnen geleitet, die für das Themengebiet besonders ausgewiesen sind.

8.2 Fortbildungsinhalte

Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen des HBV und des DBB sind praxisorientierte Informationen aus allen Bereichen des Basketballs. Die Fortbildungsmaßnahmen werden auf der Homepage des DBB bzw. der LV veröffentlicht.





8.3 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung des HBV und des DBB bedient sich besonders folgender Instrumente:

- Bildung von Lehrteams aus geeigneten Trainerinnen und Trainern auf DBB- und LV-Ebene
- regelmäßige Fortbildung der Lehrteams
- Hospitationsangebote und -verpflichtungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei DBB- bzw. LV-Kadermaßnahmen
- Sichtung und Förderung von jungen Trainerinnen und Trainern durch Mentoring-Maßnahmen
- Einarbeitung von neu gewonnenen Ausbilderinnen und Ausbildern durch Teambildung und Coachingmaßnahmen

Dazu ist ein vorhergehender Antrag an das Präsidium über den Vorsitzenden der LTK erforderlich.



9 Zertifikate

9.1 Basisqualifikation Schulsport

Der DBB vergibt über die Landesverbände nach Besuch der Module D1 bis D4 das Zertifikat Basisqualifikation Schulsport. Eine Prüfung dazu ist nicht erforderlich. Der Teilnehmer erhält damit den Befähigungsnachweis, organisatorisch und sportlich als Assistententrainer im Schulsport mitarbeiten zu können, sowie eigenständig Übungsformen mit Schülern, umsetzen zu können. Die geforderten 40 UE, davon 10 UE Theorie und 30 UE Praxis, sind in der D-Trainerausbildung bereits integriert.

I. Theorie (10 UE)

- | | |
|--|------|
| • Trainings- und Bewegungslehre | 1 UE |
| • Sportbiologie und Sportmedizin | 2 UE |
| • Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik | 4 UE |
| • Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen | 3 UE |

II. Praxis (30 UE)

- | | |
|---|-------|
| • Individualtechnik und –taktik / Spiel 1-1 | 15 UE |
| • Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff) | 4 UE |
| • Übungsformen im Schulbasketball | 11 UE |

9.2 Minitrainer-Zertifikat

Die Idee von einer Ausbildung zum Minitrainer umfasst 16 Unterrichtseinheiten und ist inhaltlich stark an die Inhalte des „Leitfadens Minibasketball“ des DBB angelehnt. Neben einem Online-Modul mit 8UE ist neben der Eigenerfahrung bei den vielen Spiel- und Übungsformen gerade die praxisnahe Vermittlung von pädagogischen und methodischen Besonderheiten mit weiteren 8UE in direkten Gesprächen unser Hauptthema. Der Minitrainer ist somit als eigenständige Ausbildung für die U8, U10 und U12 Bereiche zu sehen. Die weiterführenden Inhalte der U12-U14 und älter werden in dem D-Trainer und C-Trainer vermittelt. Der DBB und die Ausbildungsfonds bieten übergeordnet die Minitrainer-Offensive an. Für jeden, der sehr intensiv im Minibereich arbeitet, ist dies der nächste aufbauende Schritt. Die Ausbildung zum Minitrainer ersetzt nicht die Ausbildung zum D-Lizenz-Trainer, auch nicht anteilig.

I. Online-Modul (8 UE)

- Allgemeine Informationen zum Minibasketball
- Entwicklung des Kindes
- Umgang als Trainer mit Kindern der U8 bis U12
- Planung einer Trainingseinheit
- Basketballspielen mit Kindern von U8 bis U12
- Was machen ich, wenn ... ? – auf Situationen reagieren
- Miniregeln

II. Praxis (8 UE)

- Startspiele
- Koordinationstraining
- Grundtechniken (Dribbeln-Passen und Fangen-Werfen)
- Kleine Spiele
- Fragerunde für Theorie- und Praxisteil

Jeder Teilnehmer erhält nach Teilnahme das Minitrainer-Zertifikat des HBV und des DBB und damit den Befähigungsnachweis, Minimannschaften eigenständig betreuen zu können.



Veranstalter der Ausbildung ist der HBV in Kooperation mit dem DBB. Ausrichter sind die Vereine vor Ort.
Zuständig ist der Minireferent des HBV.

Die Ausbildung im Rahmen des Minitrainer-Zertifikates wird einmalig mit 16UE als Möglichkeit der Lizenzverlängerung von D- und C-Trainer-Lizenzen und ÜL-Lizenzen anerkannt.

9.3 3x3-Trainer-Zertifikat

Der Deutsche Basketball Bund erarbeitet ein Konzept der Traineraus- und Fortbildung für ein 3x3-Trainer-Zertifikat. Die Landesverbände übernehmen das Konzept in die Richtlinien der LTKs.

Zuständig ist der 3x3-Referent des HBV.

9.4 Ausbilderzertifikat

Der Deutsche Basketball Bund erarbeitet ein Konzept der Traineraus- und Fortbildung für ein Ausbilderzertifikat. Die Landesverbände übernehmen das Konzept in die Richtlinien der LTKs.

Zuständig ist der Vorsitzende der LTK des HBV.

Vorzulegen sind in allen Fällen die unterschriebene „Ehren- und Verpflichtungserklärung des DOSB“, das unterschriebenes Formular zur „Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten von angehenden und bestehenden Trainern/Trainerinnen“ und der unterschriebene „Verhaltenskodex des HBV“. Diese Unterlagen sind zu Beginn der Zertifikate vorzulegen.



10 Organe der Trainerausbildung

10.1 Hessischer Basketball Verband e.V.

10.2 Lehr- und Trainerkommission (LTK) des Hessischen Basketball Verbandes e.V.

für das Präsidium	Manfred Engel
Vorsitzender	Reiner Chromik
Stellvertreter	Rolo Weidemann
Beisitzer	Steffen Brockmann Natalie Deetjen Marcus Krapp Michael Möhn Helmut Wolf Peter Lazar
erweiterte Beisitzer	Ebi Spissinger Alexandra Heuser Sarah Qureshi Justin Mills Amci Terzic Uschi Wittlich Thomas Hüther Frank Arnold Matthias Dönges
konzeptionelle Mitarbeit	Lehrer-Trainer
für die GS	Heide Aust Nicole Schade

10.3 Prüfungs- und Ausbildungsteam (PAT) des Hessischen Basketball Verbandes e.V.

Mitglieder der PAT sind die Mitglieder der LTK und gesondert aufgeführte Trainer mit mindestens B-Lizenz. Alle Referenten der Aus- und Fortbildung können als Prüfer eingesetzt werden.



Beispiel Verlaufsplan der D-Trainer-Ausbildung/Basisqualifikation Schulsport

Modul 1: 8 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 16:30 Uhr	Meine (neue) Rolle als Basketball-Trainer/in	8 UE

Modul 2: 20 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:00 – 09:45 Uhr	Teilnehmeraktivierung/Lehrgangsorganisation	1 UE
09:45 – 11:15 Uhr	Didaktik – von den Trainingsinhalten zum Lehren - Lernen	2 UE
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 12:15 Uhr	Alters-/entwicklungsgemäße Trainingsgrundlagen	1 UE
12:15 – 13:15 Uhr	Pause	
13:15 – 14:45 Uhr	Methodik – vom Bewegungslernen zur Trainingsplanung und –steuerung (Anfertigen einer Lehrprobe)	2 UE
14:45 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 18:00 Uhr	Eigenrealisation und Feedback (TEST)	4 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:00 – 11:15 Uhr	Spielfähigkeit und Spielvermittlung	3 UE
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 13:00 Uhr	Überzahlspele - von Transition zum Fast Break	2 UE
13:00 – 14:00 Uhr	Pause	
14:00 – 15:30 Uhr	Passen spielsituativ lernen (Spielformen)	2 UE
15:30 – 15:45 Uhr	Pause	
15:45 – 18:00 Uhr	Erprobungsaufgaben (Passen spielsituativ)	3 UE

Modul 3: 20 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:00 – 10:30 Uhr	Warm-up – Koordinative Fähigkeiten	2 UE
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 12:15 Uhr	Bewegungslernen am Beispiel der Technik des Standwurfs Bewegungsbeobachtung und Korrektur	2 UE
12:15 – 13:15 Uhr	Pause	
13:15 – 15:30 Uhr	Bewegungslernen am Beispiel der Technik des Korblegers	3 UE
15:30 – 15:45 Uhr	Pause	
15:45 – 18:00 Uhr	Erprobungsaufgaben am Beispiel der Technik des Korblegers	3 UE





Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:00 – 09:45 Uhr	Rechts- und Versicherungsfragen	1 UE
09:45 – 10:30 Uhr	Spielorganisation DBB und HBV	1 UE
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 12:15 Uhr	Ballhandling, Dribbling, Abstoppen (Drills + Spielformen)	2 UE
12:15 – 13:15 Uhr	Pause	
13:15 – 14:45 Uhr	Abstoppen und Werfen (Drills + Spielformen)	2 UE
14:45 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 17:15 Uhr	1-1 defensiv und offensiv spielgemäß vermitteln (Spiel-/Übungsformen)	3 UE
17:15 – 18:00 Uhr	Rebound + Box-out (Spiel-/Übungsformen)	1 UE

Modul 4: 20 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:00 – 10:30 Uhr	Spielorganisation, Kampfgericht, Regelwerk Minibasketball	2 UE
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 12:15 Uhr	Von der Gruppen- zur Mannschaftstaktik (von 2-0 über 3-3 zu den Grundlagen des 5-5)	2 UE
12:15 – 13:15 Uhr	Pause	
13:15 – 15:30 Uhr	Von der Gruppen- zur Mannschaftstaktik (von 2-0 über 3-3 zu den Grundlagen des 5-5)	3 UE
15:30 – 15:45 Uhr	Pause	
15:45 – 18:00 Uhr	Erprobungsaufgaben (Trainingsorganisation, Methodik)	3 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:00 – 10:30 Uhr	Trainingslehre	2 UE
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 13:00 Uhr	Konditionelle Fähigkeiten, Cool-down	3 UE
13:00 – 14:00 Uhr	Pause	
14:00 – 14:45 Uhr	Sportverletzungen/1.Hilfe (Prophylaxe + Reha)	1 UE
14:45 – 16:15 Uhr	Lehrproben (Prüfungssimulation)	2 UE
16:15 – 16:30 Uhr	Pause	
16:30 – 18:00 Uhr	Prüfungsorganisation/Nachprüfung Eignungstest	2 UE

Prüfungsmodul

Tag(e), Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
	Pause	



Beispiel Verlaufsplan der C-Trainer-Breitensport-Ausbildung/Fachübungsleiter Breitensport

Modul 1: 20 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 11:00 Uhr	Lehrgangsorganisation/Teilnehmeraktivierung	2 UE
11:00 – 12:30 Uhr	Trainingsplanung, Periodisierung, langfristiger Trainingsaufbau	2 UE
12:30 – 13:30 Uhr	Pause	
13:30 – 15:00 Uhr	Schulung koordinativer Fähigkeiten und Verbesserung der Schnelligkeit	2 UE
15:15 – 15:15 Uhr	Pause	
15:15 – 16:45 Uhr	Rechte und Pflichten des Trainers	2 UE
16:45 – 18:15 Uhr	Ernährung und Doping	2 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 11:00 Uhr	Physiologie (HKS, Stoffwechsel, Energiebereitstellung)	2 UE
11:00 – 12:30 Uhr	Training der konditionellen Fähigkeiten	2 UE
12:30 – 13:30 Uhr	Pause	
13:30 – 15:00 Uhr	Verbesserung von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit	2 UE
15:15 – 16:45 Uhr	Spieler/Spielerinnen-Beobachtung	2 UE
16:45 – 18:15 Uhr	Teilnehmerorientierte Themen	2 UE

Modul 2: 19/21 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 11:00 Uhr	Prinzipien der MMV; Helfen und Rotieren	2 UE
11:00 – 12:30 Uhr	Offensive Automatismen	2 UE
12:30 – 13:30 Uhr	Pause	
13:30 – 15:00 Uhr	Direkte Blöcke: Angriff und Verteidigung	2 UE
15:00 – 15:15 Uhr	Pause	
15:15 – 16:45 Uhr	Pädagogische Grundsätze	2 UE
16:45 – 18:15 Uhr	Mannschaftsführung und Coaching	2 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 11:45 Uhr	Indirekte Blöcke: Angriff und Verteidigung	3 UE
11:45 – 13:15 Uhr	Überzahlangriff und Unterzahlverteidigung	2 UE
13:15 – 14:00 Uhr	Pause	
14:00 – 17:00 Uhr	Lehrversuche und Rückmeldung	4 UE
17:00 – 18:30 Uhr	Regelkunde für Lehrgangsteilnehmende ohne SR-Lizenz	2 UE





Modul 3: 17 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 12:30 Uhr	FIBA 3X3	4 UE
12:30 – 13:30 Uhr	Pause	
13:30 – 15:00 Uhr	Angriff gegen MMV	2 UE
15:00 – 15:15 Uhr	Pause	
15:15 – 16:45 Uhr	Prävention und Rehabilitation von Verletzungen	2 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 11:45 Uhr	Positionsspezifische Techniken	3 UE
11:45 – 12:45 Uhr	Pause	
12:45 – 15:00 Uhr	Ball-Raum-Verteidigungen (Stärken und Schwächen)	3 UE
15:00 – 15:15 Uhr	Pause	
15:15 – 17:30 Uhr	Lehrversuche und Prüfungsorganisation	3 UE

Prüfungsmodul

Tag(e), Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
	Pause	



Beispiel Verlaufsplan der C-Trainer-Leistungssport-Ausbildung/Fachübungsleiter Leistungssport

Vorbereitungstag: 10 UE

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
09:30 – 09:45 Uhr	Begrüßung, Organisation, Prüfung der Zugangsvoraussetzungen	
09:45 – 11:00 Uhr	Trainingsplanung, Periodisierung, langfristiger Leistungsaufbau bei Kindern und Jugendlichen	2 UE
11:00 – 11:45 Uhr	Ernährung und Energiebereitstellung / Belastungssteuerung	1 UE
11:45 – 12:45 Uhr	Pause	
12:45 – 14:15 Uhr	Direkte und indirekte Blöcke (exemplarisch) in Angriff und Verteidigung	2 UE
14:15 – 15:45 Uhr	Individualtraining: Offensive Technikentwicklung in der Feinstform (Werfen, Passen, Dribbling, Fußarbeit im 1:1)	2 UE
15:45 – 16:00 Uhr	Pause	
16:00 – 18:15 Uhr	Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung und Vorstellen der HBV-Spielkonzeption (Offensiv/Defensiv)	3 UE

Kolloquium (Beispiel)

Tag, Datum

Uhrzeit	Thema (grün= Theorie/schwarz= Praxis)	Unterrichtseinheiten
10:00 – 10:15 Uhr	Begrüßung Gruppe 1	variable Zeiten/UE
10:15 – 11:15 Uhr	Einzelgespräch fachliches Wissen Gruppe 1	
11:15 – 11:30 Uhr	Begrüßung Gruppe 2	
11:30 – 13:00 Uhr	Prüfung Demonstrationsfähigkeit	
13:00 – 13:15 Uhr	Abschlussgespräch Gruppe 1	
13:15 – 14:15 Uhr	Einzelgespräch fachliches Wissen Gruppe 2	
14:15 – 14:30 Uhr	Abschlussgespräch Gruppe 2	



VERHALTENSKODEX

ZUM UMGANG MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN
FÜR ALLE EHRENAMTLICH TÄTIGEN UND HAUPTBERUFLICH BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER*INNEN SOWIE
ÜBUNGSLEITER*INNEN IM HESSISCHEN SPORT

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landesportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer



VERHALTENSREGELN ZUM KINDESWOHL

FÜR ALLE EHRENAMTLICH TÄTIGEN UND HAUPTBERUFLICH BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER*INNEN SOWIE ÜBUNGSLEITER*INNEN IM HESSISCHEN SPORT

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

- 1. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
- 2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 3. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.
- 4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 5. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in/der Mitarbeiter*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter*innen/Mitarbeiter*innen.
- 6. Keine Privatgeschenke**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in/ Mitarbeiter*in abgesprochen sind.
- 7. Keine Geheimnisse**
Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.
- 8. Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**
Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.



EHREN- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

FÜR TRAINER, ÄRZTE, PHYSIOTHERAPEUTEN UND BETREUER

Gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erkläre ich

(Name des/der Trainers/in, Arztes/Ärztin, Physiotherapeuten, Betreuers/in)

(Anschrift des/der Trainers/in, Arztes/Ärztin, Physiotherapeuten, Betreuers/in)

1. Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.

2. Ich (Nichtzutreffende Varianten bitte streichen)

... habe zu keinem Zeitpunkt Sportlern/innen Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben;

oder

... habe zu keinem Zeitpunkt Sportlern/innen Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben;

... weise darauf hin, dass gegen mich geäußerte Verdachtsmomente einer Dopingbeteiligung Gegenstand einer Untersuchung durch (Gericht/Staatsanwaltschaft/Kommission und Zeitpunkt eintragen) waren. Die Untersuchung hat zu folgendem Ergebnis geführt, das der DOSB in seine Entscheidungsfindung für die Nominierung einbeziehen wird:

.....

oder (Fortsetzung Folgeseite)



... wünsche einen Termin mit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Trainer/innen und Offiziellen mit Dopingvergangenheit.

3. Ich bin bereit, der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Trainer/innen und Offiziellen mit Dopingvergangenheit auf Anforderung für eine Befragung zur Verfügung zu stehen und ihr die notwendigen Unterlagen zu übergeben; die Kommission wird etwaige frühere Entscheidungen in ihre Beratungen einbeziehen.

4. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti- Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist §6a des Arzneimittelgesetzes bekannt, demzufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar sind.

5. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:

- a) Entzug der Lizenz als sportmedizinisches Untersuchungszentrum des DOSB;
- b) Rückforderung von Gebührenerstattung für sportmedizinische Untersuchungen;
- c) Zahlung eines Geldbetrages an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) bis zur Höhe von 10.000 Euro, den der DOSB nach billigem Ermessen festsetzt;
- d) Strafanzeige;
- e) weitergehende Schadensersatzforderungen

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen der Verbände oder meines Arbeitgebers auslösen kann.

Name in Druckbuchstaben:

Ort und Datum

Unterschrift

Angenommen und einverstanden:

Ort und Datum

Unterschrift DOSB



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

ZUR SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN
VON ANGEHENDEN UND BESTEHENDEN TRAINERN/TRAINERINNEN

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Verbandsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

- Als angehender Trainer im Hessischen Basketball Verband e.V., ist mir bewusst, dass meine persönlichen Daten im Zuge der Online-Anmeldung gespeichert werden müssen und diese auch in den Folgejahren nicht gelöscht werden. Ich nehme die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sein könnten, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Darüber hinaus ist mir bekannt, dass der Verband nicht garantieren kann, dass:
 - die Daten vertraulich bleiben,
 - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
 - die Daten nicht verändert werden können.

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft in einem Sportverein und im Hessischen Basketball Verband e.V. über dessen Gliederungen (DBB, Bezirk, etc.) an diese weitergegeben werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Printmedien und online-Medien veröffentlicht.

Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

Name in Druckbuchstaben:

Ort und Datum

Unterschrift

Hessischer Basketball Verband e.V., Schlossbergweg 4,36286 Neuenstein



ÜBERSICHT ÜBER DIE GEBÜHREN

Zweck	Gebührenhöhe (€)	Hinweise
Es gelten die LTO und die Richtlinien der LTK für die hier aufgelisteten Gebühren		
D-Trainer-Lehrgang	180.-	
C-Trainer Breitensport	180.-	
C-Trainer Breitensport Kompaktlehrgang	390.-	
C-Trainer Leistungssport Kolloquium	100.-	
B-Anwärter Kolloquium	50.-	
Wiederholung von Prüfungen bzw. Teilprüfungen	50.-	
Prüfungen im Rahmen von Sonderregelungen	50.-	
Nachprüfungen	50.-	
Übergangslizenz für OL Senioren	250.-	
Übergangslizenz für OL Jugend	200.-	
Übergangslizenz für LL Jugend	200.-	
... je Übersprungung einer weiteren Lizenzstufe für die Übergangslizenz	50.-	
Übergangslizenz Jugend-Qualifikationen	50.-	
... je Übersprungung einer weiteren Lizenzstufe für die Übergangslizenz für die Qualifikationen	10.-	
Anrechnung einer ÜGL auf die Ausbildung zum D-Lizenz Trainer	180.-	
Anrechnung einer ÜGL auf die Ausbildung zum C-Lizenz Trainer Breitensport	180.-	
Anrechnung einer ÜGL auf die Ausbildung zum C-Lizenz Trainer Leistungssport	100.-	
Anrechnung einer ÜGL „Jugend-Qualifikationen“ auf die Ausbildung zum D-Lizenz Trainer oder C-Lizenz Trainer Breitensport	50.-	
Übergangslizenz Ausnahmeregelung	s.o.	+ 100.- Zusatzgebühr
Bearbeitungsgebühr zur Lizenzverlängerung	10.-	
Diese Übersicht wird bei Bedarf auf der HBV-Homepage aktualisiert.		

